

Werk

Titel: Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments

Jahr: 1763

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Werk Id: PPN31804658X

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN31804658X|LOG_0054

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=31804658X>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

der: und einen **Ein Oeles** zu einem **Epha**.

25. In dem siebenten Monate, an dem funfzehnten Tage des Monates, soll er an dem Feste desgleichen thun, sieben Tage lang; wie das **Sündopfer**, wie das **Brandopfer**, und wie das **Speisopfer**, und wie das **Opfer**.

v. 25. 3 Mos. 23, 34. 4 Mos. 29, 12. 5 Mos. 16, 13.

Und einen **Ein Geles**. Dieses war ohngefähr ein **Stückchen** und **drey Viertel** von einer **Kanne**. **Polus**. Einen **Ein** für einen jeden **Epha** von seinem **Sammelmeile**. Ein **Ein** war **eine Sechstel** von einem **Epha** oder **Vath**, und hielte nach dem **Diözesse** **Cumberland**, an dem vorherangezogenen Orte, **zwo** und **eine halbe Kanne**. **Lowth**.

Zu einem **Epha**. Für jeden **Epha** des **Mehles**, und so für **je** **zwo** **denen** sieben; dann waren es

7 **Karren**, 7 **St. ha**, und 7 **Ein Oeles**;

7 **Widder**, 7 **Epha**, und 7 **Ein Geles**;

zusammen neun und vierzig von jeder Art von diesen Thieren, in der Zeit von denen sieben Tagen, und acht und neunzig **Epha**, und eben so viel **Ein** mit denselben; ein großer und kostbarer Dienst. **Polus**.

v. 25. In dem siebenten Monate: nach ihrer Kirchlichen Rechnung. In dem Monate **Tisri**, welcher zum Theile mit unserm August und zum Theile mit dem September übereinkommt. **Polus**.

In dem funfzehnten Tage des Monates: an welchem sich das **Kauberhüttenfest** anfangt, das sieben Tage währete; man sehe 3 Mos. 23, 34. **Pol. Lowth**.

Soll er: der **Fürst**, wie zuvor v. 24. **Polus**.

An dem Feste desgleichen thun, sieben Tage: in aller Absicht der Opfer und alles dessen, was dazu gehörte. **Polus**.

Wie das **Sündopfer**, wie ic. Wie es an dem **Passahfeste** erforderlich ward, so wurde es auch an diesem Feste gefordert: und daher wird man auf die besondern Stücke derselben Feste hier verwiesen. **Polus**.

Das XLVI. Capitel.

Einleitung.

Dieses Capitel ist ein Verfolg von den **Einsetzungen**, den Dienst des **Fürsten** und des **Volkes**, und die **Geschenke**, welche er seinen **Söhnen** und **Knechten** geben musste, betreffend. Alsdenn folget eine Beschreibung von den **Vorhöfen**, die zum Kochen und Backen eines Theiles von den **heiligen Opfern** bestimmt waren. **Lowth**.

Inhalt.

Wir finden hier als einen Verfolg des vorhergehenden Capitels, IV. einige **Einsetzungen** in Absicht auf den **Fürsten** und das **Volk**, bey den Opfern und der **Unberührbarkeit**, v. 1-15. V. **Befehle** wegen der **Geschenke** von dem **Land**, die der **Fürst** seinen **Söhnen** oder **Knechten** geben mochte, v. 16-18. VI. eine **Beschreibung** von den **Vorhöfen**, wo die **Küchen** waren, um den **Lebenszusatz** von den Opfern zu bereiten, damit man es essen möchte, v. 19-24.

Wo spricht der Herr **HERR**: Das **Thor** des innersten Vorhofes, das nach **Osten** sieht, soll die **sechs Werkeltage** über geschlossen seyn: aber an dem **Sabbat** Tage soll es geöffnet werden; auch soll es an dem **Tage des Neumondes** geöffnet werden. **Polus**.

v. 1. ... Das **Thor** des innersten Vorhofes, das nach **Osten** sieht. Dieses war das **ostliche Thor** von dem Vorhofe zunächst an dem Tempel, oder welches in den innersten Vorhof, wo der **Brandopfers-** **altar** stand, führte. **Polus**.

Soll: = geschlossen seyn. Man lese die Anmerk. über Cap. 44, 1. 2. Dieses erklärt das, was Cap. 44, 2. gesaget ist. **Lowth**, **Polus**.

Die **sechs Werkeltage**: oder alle **Werkeltage**. **Polus**.

Aber an dem **Sabbat** Tage: zu der Zeit die-

ser **heiligen Ruhe** soll die **Aussicht** in den Tempel und auf den **Altar** frey seyn. **Polus**.

Soll es geöffnet werden: sollen die **Priester** dasselbe öffnen. **Polus**.

Auch soll es an dem **Tage des Neumondes** geöffnet werden. Dieser eine **Festtag** wird nur genannt: aber der **Wahrscheinlichkeit** nach sind alle die andern darunter begriffen; man sehe Cap. 45, 17. Dieses **Thor** musste allein an **Werkeltagen** geschlossen werden: weil folglich an allen **heiligen Tagen** offen stehen: weil dieselben Tage des **heiligen Dienstes** Gottes waren. **Polus**, **Lowth**.

v. 2.

den. 2. Und der Fürst soll durch den Weg von dem Vorhause desselben Thores von außen eingehen, und soll an der Pforte des Thores stehen; und die Priester sollen sein Brandopfer und seine Dankopfer bereiten; und er soll an der Schwelle des Thores anbeten, und darnach ausgehen: jedoch das Thor soll nicht geschlossen werden, bis auf den Abend.

3. 2. Und der Fürst soll durch den Weg von dem Vorhause desselben Thores sc. Er mußte durch das Thor hineinkommen, welches zwischen dem Vorhofe der Juden und dem Vorhofe der Priester ist, welches hier das Thor von außen, oder das äußerste Thor des doppelten Vorhofes, genannt wird: und so mußte er zu dem Thore von innen hinaufgehen, das in den innersten Vorhof führte, und mit zehn, zwölf oder funfzehn Stufen hinaufzigeing, wie einige sagen. Polus. Er soll durch das äußerste Thor des doppelten Vorhofes gehen, und so zu dem innersten Thore fortgehen, wo er den ganzen Dienst auf dem Altare verrichten schen konnte. Oder, das Vorhaus des Thores von außen kann das fernste Vorhaus des Thores, in Absicht auf diejenigen, die in den Tempel kamen, bedeuten, welches mit dem innersten, in Absicht auf den Tempel selbst, einerley ist. In diesem Sinne wird das Wort Cap. 40, 44. genommen. Das Wort יְמִינָה oder יְמִינָה bedeutet sowol diese als jene Seite: indem beydes Worte sind, die eine Beziehung auf etwas einschließen, und sich auf einen und eben denselben Ort ziehen lassen, nachdem Personen entweder aus dem Tempel, oder in denselben gingen. Es bedeutet diese Seite Cap. 40, 19. und die fernere Seite, v. 44. eben denselben Capitels und in diesem Verse. So bezeichnet das Wort יְמִינָה sowol diese als jene Seite von einem Flusse. Man sehe den Moldius a). Lowth.

a) pag. 660.

Und soll = : stehen. Indem der feierliche Dienst verrichtet wurde, Veröhnung für ihn zu thun, oder Opfer und Sühnopfer für ihn zu bringen, wird ihm befohlen, vor dem Herrn zu stehen: in andern Fällen durfte er sitzen. Die Größten mußten Ehrebiebung gegen denjenigen Gott, dessen Gunst sie nothig hatten, und suchten, bezeigen. Polus.

An der Pforte des Thores. In einer von den innersten Pforten, wo er am besten stehen konnte, daß das Opfer aufgeopfert würde: aber er durfte nicht in den Vorhof gehn; dahinein durstet sonst niemand gehen, als der durch Gottes Verordnung seinen Dienst derselbst wahrnahm. Polus. Das ist, bey dem Eingange des Thores, wo ein Sitz für ihn gemacht war; man sehe die Anmerk. über Cap. 44, 3. Lowth.

Und die Priester sollen sein Brandopfer und seine Dankopfer bereiten: oder sein Brandopfer opfern: denn dienter Verstand hat das Wort יְמִינָה oft; wie facio im Lateinischen. Lowth. Im 22. 23. und 24. Verse des vorhergehenden Capitels wird

gesaget, der Fürst solle bereiten: hier müssen die Priester bereiten. Allein diese Stellen reden von verschiedenen Bereitungen. Der Fürst bereitete durch Aufkaufung oder Darbringung des Vesten von seinem Eigenen zum Opfer: der Priester aber bereitete durch Annahmung derselben, durch Darbringung des Opfers zum Altare, durch die Schlachtung derselben, und durch die Einrichtung von allem nach dem Geiste. Der Haushalter bereitet, und auch sein Koch bereitet eine Mahlzeit: so daß ein jeder das, was ihm zu steht, bereitet. Eben so ist es hier auch. Der Fürst bereitet, aber verrichtet nicht selber das Opfer: der Priester bereitet, aber kauft oder bringt die Opfer nicht. Polus.

Und er soll = : anbeten. Er soll sich beugen (wie im hebräischen steht), welches die Stellung eines Betenden ist, 2 Mos. 12, 27. In dieser Pflicht mußte der Fürst, wie alle andere, Gott dem Herrn entgegen kommen, indem das Sühnopfer geopfert und die Veröhnung zuwege gebracht wurde: in eben dieser Stellung mußte der Fürst sich alle die Zeit über, da der Priester mit Opfern beschäftiget war, halten, 2 Chron. 29, 29. Polus.

An der Schwelle des Thores. Mit Beugung seines Hauptes und Neigung seines Angesichtes zur Erde, oder mit Niederknallen auf den Boden, wie die Stellung bey göttlicher Anbetung sonst beschrieben wird; man sehe 1 Mos. 24, 26. 32. 2 Mos. 12, 27. 2 Chron. 29, 29. 1. Klob. 1, 20. Lowth. Hier nahm er seinen Stand bey dem Anfange des Dienstes; hier ist er auch, wenn derselbe geändert ist: an der innersten Schwelle des Thores, wo sein Auge genug sehen konnte, wenn sein Verstand mit der Erkenntniß dieser Geheimniß erleuchtet war. Er hatte nicht nothig, sich mehr zu nähern, als sein Glaube ihn nun bringen konnte. nämlich bis an die Schwelle. Polus.

Und darnach ausgehen. Nicht zum Gaffen oder Schwochen da stehen; sondern gleichwohl er kam, um anzubeten, also mußte er, wenn er angebetet hatte, wieder hingehen. Polus.

Jedoch das Thor soll nicht geschlossen werden sc. Weil das Volk verpflichtet war, an denselben Orte anzubeten, wie in dem folgenden Verse vorgeschrieben wird. Lowth. Bis alle Opfer geopfert und die Opfernden versöhnet seyn werden. Ein jeder Opfernder mußte sein Opfer an dieses Thor bringen, und es an denselben dem Priester übergeben, und seine Hände auf das Haupt des Opferthieres legen, 3 Mos. 1, 3. 4. Polus.

Abend. 3. Auch soll das Volk des Landes vor der Thüre desselben Thores, an den Sabbathen, und an den Neumonden, vor dem Angesichte des HERRN, anbethen. 4. Das Brandopfer nun, das der Fürst dem HERRN opfern wird, soll am Sabbathatage sechs vollkommene Lämmer und ein vollkommener Widder seyn. 5. Und das Speisopfer, ein Ephah zu dem Widder, aber zu den Lämmern soll das Speisopfer eine Gabe seiner Hand seyn: und Oel, ein Hin zu einem Ephah. 6. Aber an dem Tage des Neumondes, ein Farren, ein junges Kind, von den vollkommenen, und sechs Lämmer und ein Widder,

W. 3. Auch soll das Volk des Landes vor der Thüre - anbethen. Das ist, gleichwie der Fürst gethan hat, daß er sein Opfer stehend und anbethend an der Schwelle des Thores brachte, und wegging, wenn das Opfer geendiget war: also mußte das Volk auch thun, wenn sie ihre Opfer brachten. Es war einerley Weise, eben dasselbe Thor, einerley Opfer, und nur ein Seligmacher. Polus.

Vor dem Angesichte des Herrn, oder nach dem Engl. vor dem Herrn, Mit gehöriger Nähmung von Gottes heiliger und herrlicher Gegenwart, Polus. So lange die Stiftschütte stand, waren diejenigen, die ein Opfer bringen wollten, verbunden, dasselbe bis an die Thüre des Gezeltes der Zusammenkunst zu bringen, und dasselb ihre Hände auf das Haupt derselben zu legen, 3 Mos. 1. 3. 4. da aber der Tempel stand, kamen sie zu dem nördlichen oder südlichen Thore des innersten Vorhofes, nachdem das Opfer an der nördlichen oder südlichen Seite des Altars geschlachtet werden sollte, und boten dasselb ihr Opfer an; man sehe Dr. Lightfoot, von dem Tempel b). Hier wird das innerte Vorhaus des offliichen Thores zu einem Standplatze derer, die an feierlichen Festtagen sich selbst vor den Herrn zu stellen kamen, bestimmt: und weiter durften sie nicht in den innersten Vorhof kommen. Lowth.

b) Cap. 34.

An den Sabbathen. Sowol an den wöchentlichen, als an andern heiligen Tagen, die mit gutem Grunde Sabbathre genannt wurden. Polus.

Und an den Neumonden. Welche feierliche Feste für die Juden in ihrem Geschlechte waren. Allein diese Tage gaben nur denen, die ihre Opfer brachten, das Vorrecht, so nahe zukommen: denn ich glaube nicht, daß sich das Volk nach eigenem Gefallen nähern durfte, um das feierliche Morgen- und Abendopfer aufzopfern zu sehen; dieses würde ein Gedränge in dem Thore gemacht haben; sondern sie mußten sich zu dieser Zeit in ihrem eigenen Vorhofe halten. Pol.

B. 4. Das Brandopfer nun, das der Fürst ic. Dieses ist von demjenigen, das Cap. 42, 13. gemeldet ist, unterschieden: wie aus der Art des Opfers und der Gelegenheit dazu, oder der Zeit eines jeden von beiden erhellet. Polus.

Soll am Sabbathatage - seyn: oder wöchentlich, Sabbath für Sabbath. Dieses war sechsmal

so viel, als 4 Mos. 28, 9. gefordert wird. Polus. Es war die Pflicht des Fürsten, an den Sabbathen und andern Festtagen Opfer zu besorgen; man sehe Cap. 45, 17. Dieses war eine neue Einsetzung, wodurch die Anzahl der Thiere, die geopfert werden müssen, und die Größe von Speise und Trankopfern hier von denen, die in dem Gesetze vorgeschrieben waren, unterschieden sind: wie erhellten wird, wenn man den 4. 6. 7. und 14. Vers dieses Capitels mit 4 Mos. 28, 9. 11. 12. und 5. vergleicht. Lowth.

Sixs Lämmer: von dem ersten Jahre und Männlein v. 13. wie das Hebräische bedeutet. Polus.

Vollkommene. Die Opfer mußten allezeit ohne Mängel seyn, und so auch diese; 4 Mos. 6, 14. 3 Mos. 1. Polus.

Und ein vollkommener Widder. Wenn er älter war, als ein Jahr, nannten die Juden ihn einen Widder. Polus.

W. 5. Und das Speisopfer, ein Ephah zu ic. Drey Scheffel Mehls zu jedem Widder. Polus.

Aber zu den Lämmern soll das Speisopfer eine Gabe ic. oder nach dem Engl. nach dem er zu geben ver mag, seyn. Lieber, nach dem es ihm gut dünken wird: so viel als er nach der Anständigkeit oder Mildigkeit für gehörig halten wird. Polus. Am Rande der englischen Bibel wird dem Hebräischen gemäß gelesen: nach der Gabe seiner Hand, das ist, so viel als er für hinlänglich halten wird; man lese eben denselben Ausdruck 5 Mos. 16, 17. Lowth.

Und ein Hin Weles, wie es im Englischen heißt: ein Stübchen und eine Kanne. Dara ein Hin hielte zwölf Logen, und jeder Log war drey Viertel von einer Kanne oder so ungefähr. Polus.

Zu einem Ephah. Welches dreymal acht Stübchen war: denn ein jeder Ephah hielte drey Scheffel; man sehe Cap. 45, 11. 24. So ward dann ein Stübchen und eine Kanne Weles, als das Maß zu dreyen Scheffeln Weles, bey dem Speisopfer erforderl. Polus. Lowth.

B. 6. In diesem und dem folgendem Verse finden wir nichts neues, als die Bestimmung eines Farrens mit dessen Speisopfer, für das Opfer bey dem Neumonde, wovon auch schon bey anderer Gelegenheit, v. 1. geredet ist. Ueber die Worte, ein junges Kind, sehe man Cap. 45, 22. und über die folgenden, von den

Widder, vollkommen sollen sie seyn. 7. Und zum Speisopfer soll er einen Ephah zu dem Farren, und einen Ephah zu dem Widder bereiten: aber zu den Lämmern so, wie seine Hand bekommen wird: und einen Hin Oeles zu einem Ephah. 8. Und wenn der Fürst eingeht, soll er durch den Weg von dem Vorhause des Thores eingehen, und durch desselben Weg wieder ausgehen. 9. Aber wenn das Volk des Landes, auf den gesetzten Festzeiten, vor das Angesicht des Herrn kommt; soll derjenige, der durch den Weg des nordlichen Thores eingeht, um anzubethen, durch den Weg des südlichen Thores wieder ausgehen; und wer durch den Weg des südlichen Thores eingeht, soll durch den Weg des nordlichen Thores wieder ausgehen: er soll nicht durch den Weg des Thores widerkehren, durch welches er eingegangen ist, sondern gerade vor sich hin ausgehen. 10. Der Fürst nun soll in der Mitte von ihnen eingehen; wenn sie eingehen; und wenn sie ausgehen.

den vollkommenen und sechs Lämmer, v. 4. Polus.

V. 7. Und zum Speisopfer soll er ~~++~~ bereiten. Man sehe Cap. 45, 24. Ueber die Worte, einen Ephah zu dem Farren sehe man, v. 5. und über die Worte, aber zu den Lämmern so, wie seine Hand ic. v. 5. ebenfalls. Polus.

V. 8. Und wenn der Fürst eingeht: in das Thor des Vorhofes zunächst an dem Tempel, um sein Opfer zu thun. Polus.

Soll er durch den Weg von dem Vorhause des, ob: nach dem Engl. derselben, Thores eingehen: zu der Schwelle, der innersten Schwelle des östlichen Thores, das sich in den Vorhof des Tempels öffnet, geben. Polus. Man lese v. 2. Durch das östliche Thor einzugehen war das Vorrecht des Fürsten und der Priester allein: das Volk mußte zu den nordlichen oder südlichen Thoren eingehen, wie in dem folgenden Verse gesaget wird. Lowth.

V. 9. Aber wenn das Volk des Landes. Alle, den Fürsten ausgenommen, welche anzubethen kamen, mußten in Acht nehmen, daß sie zu derjenigen Thore hinausgingen, welche der Thüre, wodurch sie hereingetreten waren, gegenüber war. Polus.

Auf den gesetzten Festzeiten: den dreyen grossen jährlichen Festen, den Neumunden und den wöchentlichen Sabbatfagen. Polus.

Vor das Angesicht des Herrn kommt: sich mit ihren Opfern darstellet. Polus.

Soll derjenige, der durch den Weg des nordlichen Thores eingeht ic. Durch das östliche Thor durften sie nicht eingehen, wie bereits angemerkt ist: und was für ein Grund dafür auch noch gegeben werden mag; so giebt dieser Vers einen dafür an. Sie konnten nämlich alsdann nicht gerade vorwärts gehen, um durch das westliche Thor wieder hinaus zu kommen: denn der Tempel und der Eingang in denselben, stand in einer geraden Linie von einem jeden der östlichen Thore des äufersten Vorhofes; so daß, wenn jemand gerade vorwärts gegang'n wäre, er in den Tempel und den Ort der Aneide gekommen seyn würde,

X. Band.

welches nicht geschehen durfte. Es waren also nur zwey Thore, wodurch das Volk eingehen mochte: das südliche und nördliche. Polus. Diese Worte geben den Grund zu erkennen, warum das Volk nicht durch das östliche Thor hineinkommen durfte: weil nämlich westwärts kein Weg oder Durchgang aus dem Tempel war. Wenn sie durch das östliche Thor hineingegangen wären, hätten sie durch denselben Weg wieder zurückgehen müssen, wodurch sie hereingekommen wären: dieses aber würde gemacht haben, daß sie Gott dem Herrn und dem Orte seiner Gegenwart den Rücken zugewandt haben würden; man sehe die Ausmerkung über Cap. 8, 16. Dr. Spencer redet hier von, als einer Regel im Talmud, daß diejenigen, die innerhalb des heiligen Berges kamen, an der rechten Seite eingehen und an der linken ausgehen müßten; wobei er durch die rechte Seite den nördlichen Theil des Tempels, und durch die linke den südlichen versteht: und er ist der Meinung, Gott habe hiermit die Absicht gehabt, die abergläubische Unterscheidung der verschiedenen Thore des Tempels aufzuheben, indem er befohlen habe, daß ein jeder durch den Weg, demjenigen, wodurch er hereingekommen war, gegenüber, hinausgehe, solle, es möchte nun nach Norden und nach Süden seyn c). Lowth.

c) Lib. 4. de legib. hebr. c. 8.

Und wer durch den Weg des südlichen Thores eingeht, soll ic. Niemand durfte dem Tempel seinen Rücken zukehren, oder etwas thun, das einem Weggehen von Gott ähnlich sahe, welches die Meinung der Worte Jer. 2, 27. und 32. 33. den Umstand, ihren Rücken Gott zu zukleben, erläutern und aufklären. Lowth.

V. 10. Der Fürst nun soll in der Mitte von ihnen eingehen ic. Der Fürst mußte eben denselben Dienst der Anbetung gegen Gott wahrnehmen, wie das Volk: weil alle Menschen in Gottes Augen gleich sind. Lowth. Der Fürst und das Volk mußten zu einerley Zeit mit einander zusammenkommen, und wenn es die Zeit des Morgen- und Abendopfers war, bereit seyn, Gebete zu dem Herrn hinauf zu sin-

D 60

den:

ausgehen, sollen sie zusammen ausgehen. 11. Ferner an den Festen, und zu den gesegneten Festzeiten soll das Speisopfer seyn, ein Ephra zu einem Farren, und ein Ephra zu einem Widder; aber zu den Lämmern eine Gabe seiner Hand: und Oel, ein Hin zu einem Ephra. 12. Und wenn der Fürst ein freywilliges Opfer, ein Brandopfer oder Dankopfer zu einem freywilligen Opfer dem HERRN thun wird, so soll man ihm das Thor öffnen, das nach Osten sieht; und er soll sein Brandopfer und seine Dankopfer thun, gleichwie er an dem Sabbathtage gethan haben wird: und wenn er wieder ausgeht, soll man das Thor schließen, nachdem er ausgegangen seyn wird. 13. Weiter sollst du ein vollkommenes jähriges Lamm täglich zum Brandopfer dem HERRN bereiten: alle Morgen sollst du dasselbe bereiten. 14. Und du sollst zum Speisopfer, alle Morgen einen sechsten Theil von einem Ephra, und Oel einen dritten Theil von einem Hin, um das Semmelmehl zu betröpfeln, darauf thun: zu einem Speisopfer dem HERRN, zu ewigen Einsetzungen, beständig. 15. Sie sollen dann das Lamm, und das Speisopfer, und das Oel alle Morgen, zu einem beständigen Brandopfer bereiten. 16. Also spricht der

v. 13. 2 Mos. 29, 18.

Herr

deut: und wann sie einige besondere Opfer thaten, wegen sie etwas tiefer, als zu einer andern Zeit hineingingen, sollten der Fürst und das Volk das zugleich thun. Polus. Und der Fürst soll so in der Mitte von ihnen durch das östliche Thor des äußersten Vorhofes eingehen; als welches in der Mitte zwischen dem nordlichen und südlichen Thore war, wodurch das Volk eingehen mußte; wenn sie eingehen, soll er eingehen, und wenn sie ausgehen, soll er ausgehen. Soviel der Fürst, als das Volk, sollen dem öffentlichen Dienste Gottes vom Anfange bis zum Ende beywohnen Wels.

v. 11. Dieser Vers ist einerley mit v. 5. und 7. welche man nachlehe. Polus.

v. 12. In dem 2. 4. 5. 6. und 7. Verse waren Befehle wegen det Opfer, die von dem Fürsten gefordert wurden, gegeben: in diesem Verse wird nun wegen freywilliger Opfer Befehl ertheilet, die in allen Absichten, wie die andern am Sabbathtage, bereit werden mußten; welches in den vorhergehenden Versen geschehen werden kann. Man lese 3 Mos. 22, 18. 21. Lowth, Polus.

So soll man ihm das Thor öffnen ic. Wenn der Dienst verrichtet ist, soll er durch eben denselben Weg wieder zurückgehen; man sehe v. 8.; und der Thürhüter soll das Thor hinter ihm zuschließen, weil es an gemeinen Tagen nicht offen stehen darf, v. 1. Lowth, Polus.

v. 13. Weiter sollst du :: zum Brandopfer dem Herrn bereiten. Du sollst sie unterrichten und ihnen befehlen, so zu thun; man sehe v. 2. Wels, Polus.

Ein vollkommenes jähriges Lamm. Man sehe v. 4. Polus

Alle Morgen sollst du dasselbe bereiten. Man meynet insgerente, es werde hier auf das tägliche Abendopfer, nach der Vorchrist des Gesetzes, 4 Mos.

28, 3. 4. gesehen, und beyde zusammen werden Dan. 8, 11. 12. mit dem Namen des täglichen Opfers beleget. Das tägliche Opfer scheint als ein gemeinschaftliches Werk des Fürsten und des Volkes besorget zu seyn; man sehe Cap. 45. 16. 17. Lowth.

v. 14. Und du sollst zum Speisopfer alle Morgen :: darauf thun. Man sehe v. 7. Polus.

Einen sechsten Theil von einem Ephra: eben halben Scheffel von Semmelmehle. Polus.

Und Oel, einen dritten Theil von einem Hin: drey Kannen Oeles: denn ein Hin bieste neun Kannen. Polus. Im 4 Mos. 28, 5. wird ein zehnter Theil von einem Ephra, und der vierte Theil von einem Hin Oeles gefordert. Lowth.

Zu einem Speisopfer :: beständig: Morgen für Morgen. Polus.

Dem Herrn zu ewigen Einsetzungen. Damit es beständig gehalten werde, bis der Messias komme, der einen geistlichen Dienst aufrichten wird. Polus. So wird das Gesetz von dem Passahfeste, 2 Mos. 12, 17. eine ewige Einsetzung genannt: und so auch die Einsetzung wegen der Erstlinge, 3 Mos. 23, 14. Das hebräische Wort, שׁבָּע, wird in einer jeden von diesen Stellen gebraucht: aber dasselbe bedeutet nicht allezeit schlechterdings eine einige Dauer, sondern nur einen merlichen Verlauf oder Folge von 3:it; welchem gemäß die Jüden selbst die Dauer der Welt in drey שׁבָּעָה oder Zeitalter, das Zeitalter vor dem Geseze, das Zeitalter unter dem Geseze, und die Zeitan des Messias, vertheilen. Lowth.

v. 15. Dieser Vers ist eine Bestätigung alles dafsen, was v. 13. und 14. vorgeschrieben war. Diese drei Verse betreffen das tägliche Opfer; und weil sie von dem Morgenopfer und einem Lamm alleine reden, gedenken einige, es werde hier weniger gefordert, als 4 Mos. 28, 3. 4.; aber sie vergessen, daß das Abendopfer

Herr HERR: Wenn der Fürst jemanden von seinen Söhnen ein Geschenk von seinem Erbe geben wird, sollen das seine Söhne haben: es soll ihr Besitz in Erbe seyn. 17. Aber, wenn er von seinem Erbe ein Geschenk einem von seinen Knechten geben wird, soll derselbe das bis zu dem Freyjahre haben; dann soll es zu dem Fürsten wiederkkehren: es ist gewiß sein Erbe, seine Söhne sollen es haben. 18. Und der Fürst soll nichts von dem Erbe des Volkes nehmen, um sie ihrer Besitzung zu berauben; von seinem Besitz soll er seinen Söhnen Erbe hinterlassen: auf daß nicht mein Volk, ein jeder aus seinem Erbe, zerstreuet werde. 19. Darnach brachte er mich durch den Eingang, der an der Seite des Thores war, zu den heiligen Kammern, die den Priestern gehörten, und die nach Norden sahen:

v. 18. Ezech. 45, 8.

opfer eine gleiche Regel hat, und daß dieses mit eins geschlossen ist. Sie mußten bey dem Abendopfer eben so thun, wie bey dem Morgenopfer. Polus.

W. 16. --- Wann der Fürst jemanden von seinen Söhnen ein Geschenk. Von Häusern oder Ländern. Polus.

Von seinem Erbe geben wird, sollen das seine Söhne haben, oder nach dem Engl. soll das Erbe davon seiner Söhne seyn. Das Recht dieser Häuser oder Länder soll auf die Kindeskinder heruntersteigen: es soll ein uneingeschränktes Lehn für die Nachkommenchaft derselben Söhne, davon es zuerst geschenkt war, seyn. Polus.

Es soll ihr Besitz in Erbe seyn. Sie sollen es haben und besitzen, wie Erben ein Erbe besitzen. Polus.

W. 17. Aber wann er von seinem Erbe u. einen Theil oder ein Stück von dem Lande, das zur Krone oder zum Erbe des Fürsten gehört. Polus.

Einem von seinen Knechten. Es mag nun dieses Werk, Knecht, in engem Verstande, für einen Knecht oder Verpflichteten, oder in einer weitläufigen Bedeutung, für einen von seinen Hofsbedienten und einen, der eine gewisse Bedeutung des Hofes bekleidet, genommen werden müssen. Polus.

Soll derselbe das, bis zu dem Freyjahre, haben: bis zu dem Jubeljahre, 3 Mos. 25, 10. 13. 28. Polus. So führet das Jubeljahr 3 Mos. 25, 10. den Namen der Freyheit, weil Menschen, in Ansicht ihrer Personen, von dem Dienste ihrer Herren, und in Ansicht ihrer Güter, von allen Verbindungen, wodurch das Eigenthumsrecht auf andere gekommen war, befreyt wurden. Lowth.

Dann soll es zu dem Fürsten wiederkkehren: der zu seinen Erben, wenn der Fürst tott ist. Lowth, Polus.

Es ist gewiß sein Erbe, seine Söhne sollen es haben, oder nach dem Engl. aber sei in Erbe soll seiner Söhne für sie seyn. Dies kann entweder von dem Fürsten oder von dem Knechte verstanden werden; entweder also: obgleich das Land durch Geschenk zu dem Fürsten, oder seinen Erben, von dem Knechte wiederkkehret, soll doch das Land, welches der Knecht von seinem eigenen Erbe

hatte, auf die Erben des Knechtes niedersteigen und ihr seyn; oder auch so: was für Land Knechten von dem Fürsten gegeben seyn wird, das soll im Jubeljahr wieder an die Söhne des Fürsten kommen, welche es wiederum besitzen sollen, sofern es erbliche Länder sind, und nach dem Rechte den Erben zugehören. Oder, es soll seiner Söhne für sie und für die Thriegen nach ihnen seyn. Polus. Oder sein Erbe soll seinen Söhnen zugehören, soll ihres seyn, so daß es nicht andern gebracht werden dürfe. Lowth. Für sie, nach dem Englischen, ist so viel, als, anstatt der Söhne des Knechtes. Wels.

W. 18. Und der Fürst soll nichts von dem Erbe des Volkes nehmen. Nichts als verwickt antasten, (wie Achab es mit Naboth, oder David mit Mephiboseth machte), und andern geben, oder für sich behalten, 1 Kön. 21, 16. Man vergleiche Cap. 45, 8. Polus, Lowth.

Um sie --- zu berauben. Entweder durch beständige Unterdrückung, oder durch Gewalt: es sey unter dem Scheine des Rechtes, oder auch wider Willigkeit und Gesetz. Polus.

Ihre Besitzung: um seine Anhänger oder Knechte darin zu sehn. Polus.

Von seinem Besitz soll er seinen Söhnen Erbe hinterlassen: von seinem Eigenn, aus dem, was sein eigen ist, besorgen. Polus.

Auf daß nicht mein Volk, ein jeder aus seinem Erbe, zerstreut werde: damit sie in ihrem eigenen Lande bey einander bleiben. Polus. Damit sie nicht des Thriegen beraubet und in dem Lande auf und nieder zu ihren genöthigt werden. Lowth.

W. 19. Darnach brachte er mich durch den Eingang, der an der Seite des Thores war. Wir haben den Propheten Cap. 44, 4. bey dem nördlichen Thore und an der innern Seite davon gelassen: nun finden wir ihn, wie er längst einem besondern Wege bey den Seiten derselben Thores nach den heiligen Kammern, welche für die Priester bestimmt waren, gehe. Polus.

Zu den heiligen Kammern, die den Priestern gehörten, und die nach Norden sahen. Cap. 40, 45. 46. c. 42, 13. 14. Polus. Dieser Eingang oder

sahen: und siehe, daselbst war ein Platz an beyden Seiten, nach Westen. 20. Und er sprach zu mir: Dies ist der Ort, wo die Priester das Schuldopfer und das Sündopfer Kochen sollen: und wo sie das Speisopfer backen sollen, auf daß sie es nicht in den äußersten Vorhof hinausbringen, das Volk zu heiligen. 21. Da brachte er mich hinaus in den äußersten Vorhof, und führte mich in die vier Ecken des Vorhofes herum: und siehe, in jeder Ecke des Vorhofes war ein anderes Vorhöfstein. 22. In den vier Ecken des Vorhofes waren Vorhöfsteine mit Schorsteinen; von vierzig Ellen die Länge, und dreißig die Breite: dieselben vier Eckensteine hatten einerley Maas. 23. Und es war rundum in

oder besondere Weg (man sehe Cap. 42, 9.) führte noch den Kammern der Priester, welche an der nördlichen Seite des innersten Vorhofes waren, und Cap. 45, 44, 46. beschrieben sind. Lowth.

Und siehe, daselbst war ein Platz an beyden Seiten nach Westen. Lieber, an derselben Seiten westwärts: das ist, an der westlichen Seite von diesen Kammern, welche nach Norden lagen. Die 70 Doltmesser lisen also: siehe, da war ein Platz abgeschieden. Polus. Wall. Oder, in derselben Seiten westwärts: das ist, es waren abgesonderte Ver-
sala, an den westlichen Seiten von diesen Kammern. Wenn wir aber der englischen Uebersetzung folgen; so kann man sich einen breckten Gang oder Weg zwischen diesen westlichen Gebäuden vorstellen, welcher dieselben in zwei gleiche Räben oder Theile abtheilte. Man sehe Cap. 42, 4. Lowth.

20. --- Dies ist der Ort, wo die Priester das Schuldopfer und das Sündopfer Kochen sollen. Was zu einem Sündopfer gebracht wurde, das war zum Theile für den Priester, der das Opfer verrichtete, und dieser ab davon: aber es mußte innerhalb der Gränze des heiligen Landes zugereicht werden. Daher mußte hier für Kuchen, Brot, Oesen &c und Gerathäschten gesorgft seyn, damit solches geschehen könnte: und diese Kuchen werden hier beschrieben. Polus. Man sehe Cap 42, 13. c. 44, 29. Das Fleisch von den Opfern, welches gegessen werden sollte, mußte, außer und neben dem Fleische des Pischlammes, gekocht werden; man lese 2 Chron. 35, 12. So wird es als eine Art des Übermuthes und zärtlicher Uerpigkeit an den Schuhen des Eli bemerket, daß sie das Fleisch, welches ihr Theil war, nicht gefüttert sondern gebraten haben wollten, 1 Sam. 2, 15. Lowth.

Und wo sie das Speisopfer backen sollen: nach den Einrichtungen, welche 3 Mos. 2, 4. 5. 7. gegeben sind. Lowth.

Auf daß sie: die Priester oder Wache haltende Leviten. Lowth.

Es nicht in den äußersten Vorhof hinausbringen: wo das Volk war; und vielmals in größer Anzahl: so daß das heilige Fleisch notwendig nahe bei vielen von ihnen kummen mußte, wenn es hinausgetragen ward. Polus.

Das Volk zu heiligen. Man sehe Cap. 44, 19. Polus. Das Fleisch von diesen Opfern und der Überschuß von den Speisopfern ward als eine Heiligkeit der Heiligkeit angesehen; man lese 3 Mos. 6, 17. 29. c. 7, 6.: es brachte daher einige Heiligkeit über dieseljenigen, die es antrührten; man sehe die Anmerkung über Cap. 44, 19. Lowth.

21. Da brachte er mich hinaus in den äußersten Vorhof: den Vorhof des Volkes, der in dem vorhergehenden Verse gemelvet ist. Lowth. Dies war entweder der Vorhof des Volkes: oder nach großer Wahrscheinlichkeit der Vorhof der Priester und Leviten, welcher hier der äußerste genannt ist, weil er weiter hinauswärts war, als der Vorhof des Tempels. Polus.

Und führte mich in die vier Ecken des Vorhofes herum: um das ganze Viereck des Vorhofes zu umrathen. Polus.

Und siehe, in jeder Ecke des Vorhofes: wo die Seitenmauern mit rechten Winkeln zusammenlaufen. Polus, Lowth.

Was ein anderes Vorhöfstein: ein kleiner Vorhof, der an der äußern Seite durch die Mauern des großen Vierecks, und an der innern Seite durch zwei Mauern, die eine vierzig Ellen lang und die andere dreißig Ellen breit, gemacht war. Polus.

22. In den vier Ecken des Vorhofes waren Vorhöfsteine mit Schorsteinen, oder nach dem Engl. zu sammen ge fügt ic. Diese kleinen Vorhöfe hatten die Figur eines länglichen Vierecks, und waren mit Dinnenmauern an die Außenmauern des großen Vorhofes verbunden. Das hebraische Wort, וְתַּחַזֵּק, welches durch zusammengefügter übersehen ist, wird am Rande der englischen Bibel durch, mit Schorsteinen gemacht, ausgedrückt. Dies kommt mit der Beschreibung des Gebrauches, wozu diese Vorhöfe bestimmt waren, welche folget, sehr wohl überein. Lowth, Polus.

Dieselben vier Eckensteine hatten einerley Maas. Alle waren von gleicher Größe nach der Länge und Breite. Polus.

23. Und es war --- eine Ringmauer, oder nach dem Engl. eine Reihe (von Gebäuden): an der innern Seite dieser Höfe. Lowth. Eine Reihe von Zinnimern an der innern Seite der Mauern